

Sauna - Nutzungs- und Gebührenordnung des Germania Kanusport e.V.

Die Anschaffung und Restaurierung der im Verein vorhandenen Fasssauna wurde im Jahr 2023 weitestgehend durch Spenden von engagierten Vereinsmitgliedern finanziert. Nicht zuletzt deswegen werden alle Nutzer*innen der Sauna um einen pfleglichen Umgang mit der Sauna und dem entsprechenden Zubehör gebeten. Die Sauna soll fachkundig und sorgsam genutzt und jeweils in einem sauberen Zustand hinterlassen werden, sodass sich auch nachfolgende Nutzer*innen darin wohl fühlen können.

Um das zu gewährleisten, gibt es im Verein eine Gruppe von namentlich benannten Saunaverantwortlichen, die für die Nutzung der Sauna verantwortlich sind und die über die Schlüssel zur Sauna verfügen. Durch die Saunaverantwortlichen werden vor allem im Zeitraum vom November bis zum April regelmäßig stattfindende Termine für alle Vereinsmitglieder angekündigt. Auch außerhalb dieser Termine kann die Sauna durch Vereinsmitglieder und deren Gäste genutzt werden. Hierbei muss jeweils mindestens ein Vereinsmitglied anwesend sein, das vorab alle Absprachen insbesondere bezüglich der Schlüsselübernahme und Endreinigung mit einem Saunaverantwortlichen trifft und die Verantwortung für die Saunanutzung trägt.

Für die Nutzung der Sauna werden nachfolgende Gebühren fällig, die entweder in bar an den Saunaverantwortlichen zu übergeben oder zeitnah nach der Nutzung auf die Bankverbindung des Vereins zu überweisen sind.

Gebühren für die Nutzung der Fasssauna auf dem Gelände des Germania Kanusport e.V.:

- Erwachsene Vereinsmitglieder: 7,00 €
- Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahre, die Mitglied im Verein sind: 3,00 €
- Erwachsene Gäste: 10,00 €, deren Kinder von 6 bis 18 Jahre die Hälfte (5,00 €)
- Die Nutzung der Sauna durch Kinder unter 6 Jahren ist nur zusammen mit einer erwachsenen Begleitperson möglich und kostenfrei.

Für die Nutzung der Fasssauna außerhalb der vorab angekündigten vereinsöffentlichen Saunatermine gelten dieselben Gebühren pro Person, jedoch insgesamt mindestens 20,00 Euro pro Termin.

Diese Ordnung wurde in einer vorläufigen Fassung durch den amtierenden Vorstand am 24.10.2023 beschlossen und soll in einer endgültigen und ggf. nochmals aktualisierten Fassung von der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung am 23.03.2024 bestätigt werden.